

V0482/23

Jahres- und Eingliederungsbericht 2022 Jobcenter
(Referent: Herr Fischer)

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 29.06.2023

Frau Müller geht im Folgenden auf die Situation des Jobcenters im Jahr 2022 ein. Man dachte, dass sich der Arbeitsmarkt erholen würde und man deswegen auch hinsichtlich der Antragszahlen ein wenig zur Ruhe kommen könne, um sich wieder mehr der originären Arbeit, vor allem in der Arbeitsvermittlung, widmen zu können. Leider begann Ende Februar der russische Angriffskrieg auf die Ukraine. Davon sei das Jobcenter im Gegensatz zum Amt für Soziales mit Frau Nehir als Amtsleiterin zunächst weniger betroffen gewesen. Die Auswirkungen, wie das Ansteigen der Lebensunterhaltungskosten, hätten jedoch zu schaffen gemacht. Man habe so gut es ging, versucht die hilfebedürftigen Personen u. a. auch mit Energiepauschalen zu unterstützen. Zum 01.06.2022 sei der Rechtskreiswechsel der ukrainischen Geflüchteten vom Amt für Soziales zum Jobcenter gewesen. Dies habe an sich reibungslos funktioniert, weil man eng zusammengearbeitet habe. Allerdings waren es eine Menge an Geflüchteten, die plötzlich im Bezug von Leistungen des Jobcenters zugewiesen waren. Deswegen wurde in der Arbeitsvermittlung eine Taskforce eingerichtet. Es war wichtig, schnell zu erkennen, was die neuen Leistungsberechtigten benötigen und wie man sie bei der Integration, auf dem Arbeitsmarkt und grundsätzlich in Ingolstadt am besten unterstützen könne. Noch dazu habe das Bürgergeld, das zum 01.01.2023 kommen sollte, im Raum gestanden, bei dem man nicht im Detail wusste, was auf die Verwaltung zukomme. Die Ausgestaltung des Gesetzesentwurfs sei erst relativ spät am Ende des Jahres gekommen. Davor sei das Erlassen von Bescheiden auf der Grundlage nicht möglich gewesen, weil das Gesetz noch nicht in Kraft getreten war. Infolgedessen mussten zahlreiche Änderungsbescheide erstellt werden, um den Leistungsberechtigten den ihnen zum 01.01.2023 zustehenden Regelsatz zahlen zu können. Dies sei im Jobcenter ein riesiger Kraftakt gewesen. Leider sei man auch sehr vom Personalmangel betroffen, so Frau Müller. Viele Stellen seien unbesetzt gewesen. Deswegen habe man sich umorganisieren müssen, weshalb es aktuell noch zu längeren Bearbeitungszeiten komme. Vorher seien, wenn alle Unterlagen vorhanden waren, innerhalb von drei Tagen die Leistungen bewilligt worden. Dies sei derzeit nicht mehr leistbar. Um den Bearbeitenden die nötige Ruhe und Zeit zur Bearbeitung der Anträge gewähren zu können, seien die Telefonzeiten eingeschränkt worden. Die Servicehotline sei aber zu den Öffnungszeiten immer erreichbar.

Stadtrat Niedermeier meint an Frau Müller gewandt, dass es hinsichtlich des Anspruchs auf Bürgergeld immer noch Unklarheiten bestünden. Er wolle wissen, ob Geflüchtete aus der Ukraine oder Asylsuchende aus anderen Ländern Anspruch auf Bürgergeld hätten.

Die ukrainischen Geflüchteten hätten Anspruch auf das Bürgergeld, weil das Bürgergeld das Arbeitslosengeld II von vorher sei, antwortet Frau Müller an ihren Vorredner. Der Name habe sich zwar verändert, aber die Anspruchsvoraussetzungen hinsichtlich des Personenkreises nicht. Die Asylsuchenden seien immer noch beim Amt für Soziales. Nur wenn sie als anerkannte Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte ein Bleiberecht erhalten, würden sie in den Bürgergeldbezug wechseln.

Für jede Person, egal ob jung oder alt, gebe es Maßnahmen, so Stadträtin Mader. Man müsse sich nur helfen lassen. Die Messe "Deine Chance 22 - eine Messe für Bildung/Ausbildung/Arbeit" sei von Frau Müller mal als sogenanntes Speeddating vorgestellt

worden. Stadträtin Mader möchte dazu wissen, ob es Erfolge vorzuweisen gäbe und ob Frauen Zugang zum Arbeitsmarkt gefunden hätten.

Frauen hätten den Schritt gewagt, in einer eher ungezwungenen Atmosphäre, und nicht gleich in einem Vorstellungsgespräch, mit den Arbeitgebern wieder in Kontakt zu treten, antwortet Frau Müller an Stadträtin Mader gewandt. Die Berührungängste seien dadurch ein wenig abgefallen und auch die Arbeitgeber konnten einen anderen Blick auf die Kunden des Jobcenters bekommen. Auch im Nachgang hätten etliche Vorstellungsgespräche stattgefunden. Wie der exakte Stand sei, könne sie nachliefern, so Frau Müller (siehe Protokollanmerkung). Letzte Woche habe man wieder die Messe „Deine Chance 23 - eine Messe für Bildung/Ausbildung/Arbeit“ veranstaltet, da die Arbeitgeber und die Kunden sehr zufrieden gewesen seien. Aufgrund der guten Ergebnisse habe man die Messe ein wenig ausgeweitet. So seien Arbeitgeber und auch Bildungsträger eingeladen worden, weil der Fokus beim Bürgergeld auch auf der Qualifizierung liege. Vom Amt für vorschulische Bildung und Kindertageseinrichtungen und von der Pflege seien Vertreter anwesend gewesen. Auch der Personenkreis sei auf die Männer erweitert worden. Von den 130 Kunden, die vorab Workshops zur Vorbereitung auf die Vorstellungsgespräche durchlaufen haben, seien 100, ohne dass sie mit einer Rechtsfolgenbelehrung etc. eingeladen worden seien, gekommen. Die Kollegen aus der Arbeitsgruppe hätten das sehr gut vorbereitet und gute Überzeugungsarbeit geleistet. Die Rückmeldung der Arbeitgeber und Bildungsträger sei so positiv ausgefallen, dass man die Veranstaltung der Messe wieder für das nächste Jahr plane. Bisher sei das Vorhaben ein voller Erfolg.

Protokollanmerkung von Frau Müller:

In den direkten Bezug zur Veranstaltung „Deine Chance 22“ können drei Arbeitsaufnahmen, ein Ausbildungsplatz und zwei Praktika gebracht werden.

Ingolstadt sei die deutsche Großstadt mit der niedrigsten Arbeitslosenquote, stellt Stadtrat Werner heraus und spricht einen Dank an Frau Müller und ihre Mitarbeiter aus. Die Hilfequote in Ingolstadt sei allerdings bei 4,8 Prozent, was bedeute, dass viele Menschen auf Hilfe und unterstützende Leistungen angewiesen seien. Wenn die Arbeitslosenquote plus 3,3 Prozent betrage, könne man vermuten, dass die Hilfequote niedriger wäre. Das liege aber daran, dass man ca. 65.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte und 12.600 geringfügig Beschäftigte habe. Dieses Klientel tauche in der Arbeitslosenstatistik nicht auf, dafür aber in der Hilfequote. Denn sie seien auf unterstützende Leistungen angewiesen. Das zeige Stadtrat Werner wiederum, dass noch ein beachtlicher Handlungsbedarf bestehe. Man sollte nicht nur darauf achten, die Arbeitslosenquote, sondern auch die Hilfequote zu verringern. Gestern habe die Mindestlohnkommission in Berlin ein, aus seiner Sicht, enttäuschendes Ergebnis vereinbart, dem die Gewerkschaftsseite zum ersten Mal habe nicht zustimmen können. Bei der jetzigen Inflation den Mindestlohn in zwei Schritten und damit für zwei Jahre gebunden, insgesamt nur 80 Cent zu erhöhen, sei für die Betroffenen nur schwer nachzuvollziehen. Das bedeute für das Jobcenter auch weiterhin kein Abnehmen der Arbeit. Das Bestreben aller und auch der Mindestlohnkommission sollte doch sein, dass die Zahl dieser Personen weniger werde.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.